

behalten bleibt das Recht, die erwähnte Ausgabe um einen Betrag von höchstens § 3 000 000 für die allgemeinen Zwecke der Ges. unter gewissen Einschränkungen zu vergrössern, jedoch dürfen letztere Bonds vor dem 1./1. 1904 nicht verkauft werden, ausser in dem Falle, dass die Ausgaben, um die Bahn normalspurig zu machen und die projektierte El Salto Extension zu bauen, eine unerwartete Erhöhung erforderlich machen sollte. In der Mortgage ist ferner für folgendes Vorkehrung getroffen: Falls die Readjustment Managers oder die Ges. es für vorteilhaft erachten, die Bondschuld der Mexican International Rr. Co. mit derjenigen der National Rr. Co. of Mexico zu vereinigen, so kann die letztere soviel weitere Beträge der erwähnten Bonds (d. h. National Rr. Co. of Mexico) ausgeben, als nötig sind, um Bond für Bond der dann bestehenden $4\frac{1}{2}\%$ Prior. Lien Sterling Bonds der Mexican International Rr. Co. zum Satze von einem Prior. Lien Bond für je £ 200 Prior. Lien Bond oder für 2 Prior. Lien Bonds à £ 100 der Mexican International Rr. Co. aufzunehmen; die erwähnten Prior. Lien Bonds der Mexican International Rr. Co. sind von dem Treuhänder der Prior. Lien Mortgage der National Rr. Co. of Mexico als weitere Sicherheit für die auf Grund der letzteren Mortgage auszugebenen Bonds zu halten. Zahlst.: New York: Speyer & Co. Kapital und Zs. sind zahlbar in Verein. Staaten Goldmünze von dem Gewicht und Feingehalt der gegenwärtigen Währung ohne Abzug irgend welcher Steuer oder Steuern, deren Zahlung oder Einbehaltung von der Eisenbahn-Ges. auf Grund der gegenwärtigen oder künftigen Gesetze der Republik Mexiko oder der Verein. Staaten von Amerika oder eines einzelnen Staates oder einer Grafschaft oder einer Kommune der genannten Republik oder der Verein. Staaten von Amerika etwa verlangt werden könnte, indem die Ges. die Verpflichtung zur Zahlung derartiger Steuer oder Steuern übernimmt. Verj. nach den Gesetzen des Staates Utah: für fällige Bonds u. Coup. in 6 J. (F.), nach den Gesetzen des Staates New York für Bonds und nicht abgetrennte Coup. 20 J. (F.), für abgetrennte Coup. 6 J. (F.)

Aufgelegt in Frankfurt a. M. 14./5. 1902 § 5 500 000 (Nr. 1—4250 à § 1000, Nr. 18001 bis 20 500 à § 500) zu 102.90% , wobei § 1 = M. 4.20, eingef. in Berlin 31./7. 1902 zu 103.50% . Kurs Ende 1902—1906: In Berlin: 102.80, 102.75, 103.20, 104.20 103% . — In Frankfurt a. M.: 103, 102.90, 103.60, 104.70, 103.40% .

Geschäftsjahr: Kalenderjahr, vom 1./1. 1906 ab 1./7.—30./6., daher für 1905/1906 nur 6 Monate.

Dividenden: Die erste Div. auf I. Vorz.-A. von 1% wurde 10./8. 1906 gezahlt.

Bilanz am 30. Juni 1906: Aktiva: Bahnbaukosten 87 997 475, Erweiterungen und Verbesserungen 312 689, Bonds und Aktien im eigenen Besitz 28 538 037, 3% Mexikan. consol. innere Anleihe 22 660, Materialien und Vorräte 562 202, Guth. bei Agenten 450 232, do. bei fremden Eisenbahnen 132 164, Diskont beim Verkauf von Bonds 712 767, Individuen und Gesellsch. 154 797, aussteh. Wechsel 158 495, Guth. beim Staat v. Michoacan 31 000, do. v. Queretaro 1500, Vorschüsse an die Texas Mexican Ry auf Kto der Auswechsel. der Schienen-Spurweite 37 112, unvollendete Erneuerungen und Verbesserungen 25 507, Kassa 2 069 643. — Passiva: St.-Aktien 424 100, Vorz.-Aktien 28 832 925, II. Vorz.-Aktien 21 950 600, Deferred-Aktien 10 975 300, $4\frac{1}{2}\%$ Prior. Lien Bonds 23 000 000, 4% First Consol. Mortg.-Bonds 24 390 000, 5% Gold-Noten, fällig 1./10. 1907, 8 500 000, aufgelauf. Zs. auf Bonds u. Darlehen 887 316, Rechn.-Belege und Lohnlisten 465 559, Div. auf Vorz.-Aktien 288 329, Guth. von fremden Eisenb.-Ges. 220 174, do. von Michoacan and Pacific Ry 12 635, do. von Individuen u. Ges. 318 211, Res. zur Vollendung des Baues der El Salto Extension u. San Juan-Salamanca Branch etc. 192 649, Gewinn 748 481. Sa. § 121 206 281.

Gewinn u. Verlust 1905/06 ($\frac{1}{2}$ Jahr): Brutto-Einnahmen 7 393 925, Betriebs-Ausgaben 4 463 712, Netto-Einnahmen Mexik. § 2 930 213 = § 1 465 107, hierzu Zs. auf Bonds 60 000, Div. auf Aktien 107 860, Gewinn am Mexik. Gelde 17 035, verschied. Einnahmen (Diskont u. Gewinn am Wechselkurs) 9852 = § 1 659 854, ab Steuern 6061, Pachten etc. 4176, Zs. auf Bonds u. Noten 1 168 269, do. auf Darlehen 8500, 1% Div. auf Vorz.-Aktien 288 329, 6monat. Anteil an den Kosten der Verlängerung der 5% Gold-Noten 34 384, 6monat. Anteil am Verlust beim Verkauf von Bonds 8671, bleibt Gewinn 141 464, hierzu Vortrag 607 017, bleibt Vortrag § 748 481.

Northern Pacific Railway Company, New York.

Gegründet: Die Superior & St. Croix Railroad Company ist auf Grund des Special-Gesetzes des Staates Wisconsin (genehmigt am 15. März 1870, mit Nachtragsgesetzen vom 20. Jan. 1871, 6. März 1871 und 15. April 1895) errichtet worden. Sie hat auf Grund des Beschlusses der Aktionäre und Direktoren die gegenwärtige Firma Northern Pacific Railway Company im Juli 1896 angenommen. Als Eigentümerin von nahezu der gesamten im Zahlungsverzug befindlichen Hypothekenschuld und nahezu des gesamten Aktienkapitals der Northern Pacific Railroad Company wohnte die Northern Pacific Railway Company den Zwangsversteigerungsterminen an, welche am 25. Juli 1896 und verschiedenen späteren Tagen auf Grund der Hypotheken der alten Gesellschaft abgehalten wurden. Dabei erwarb sie sofort oder alsbald danach die Aktiven und die Ländereien der Northern Pacific Railroad Company. Im Februar 1898 erwarb sie gelegentlich der Versteigerung der den Union Pacific Collateral Trust-Noten als Sicherheit dienenden Pfänder die Montana Union Eisenbahn und die Montana Eisenbahn, ausserdem noch das Wegerecht und das unvollendete Bahnbett der Portland & Puget Sound Eisenbahn. Im Jahre 1900 wurde